

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1017/2012 zur Sitzung Stadtrat am 13.06.2012**

Ergänzungsantrag zu Fahrradparksituation HBF Nr. 0987/2012 FDP (PRO MAINZ)

Der Stadtrat möge beschließen:

Ergänzend zum Antrag der FDP möge der Stadtrat beschließen:

Zu 2.

... Hierbei ist insbesondere die Anwendung des § 858 Abs. 1 BGB (Besitzstörung für Fahrrad-Falschparker) zu prüfen und wenn rechtlich möglich anzuwenden.

Begründung:

Auch Fahrradfahrer sind Verkehrsteilnehmer, die sich an Regeln zu halten haben. Insbesondere am HBF ist die Menge der unkoordiniert abgestellten Fahrräder sehr groß, was zu einem schlechten Erscheinungsbild und zu zahlreichen Bürgerbeschwerden führt. Der § 858 Abs. 1 BGB wird in anderen Städten, u.a. in Frankfurt erfolgreich angewendet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender